Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 55028816 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,5Jx16 H2 Typ TOR 656

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH Hersteller

Seite 1 von 6

Auftraggeber Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

> Gustav-Kirchhoff-Straße 10 D-67098 Bad Dürkheim QM-Nr.: 49 02 0131806

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Torino **TOR 656** Тур Radgröße 6,5Jx16 H2 Zentrierart Mittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Loch- kreis- (mm)/ Mit- tenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	last	Abrollumfang (mm)
-	TOD 070 00 / 1 D:	, ,	\ /	(kg)	00.40
O8	TOR 656 O8 / ohne Ring	5/105/56,6	40	615	2040

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 50856 Herstellerzeichen rial Germany Radtyp und Ausführung TOR 656 (s.o.) Radgröße 6,5Jx16 H2 Einpresstiefe ET (s.o.) Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Serienmutter M12x1,5	Kegel 60°	140	-

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Chevrolet/Daewoo(GM) /GM Korea Hersteller

Opel

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 55028816 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller

PKW-Sonderrad 6,5Jx16 H2 Typ TOR 656 Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Chevrolet Aveo	55, 70, 85	195/55R16	A91	A19 A99 Flh
KL1T	55, 70, 85	195/60R16	A12	Lim V16 S01
e4*2007/46*0270*	55, 70, 85	205/50R16	A12	
	55, 70, 85	205/55R16	A12	
	55, 70, 85	225/50R16	A01 A12 K2b K4h R03	
Chevrolet Cruze /-SW	80-104	205/60R16	A33	A19 A58 A99
KL1J	80-104	80-104 215/55R16 A12		Car Flh Lim
e4*2001/116*0140*	80-104 215/60R16 A01 A12 G03		V16 S01	
	80-104	215/60R16	A12 R09	
	80-104	225/55R16	A12	
Chevrolet Trax	85-103	195/70R16	A91 M+S	A19 A57 A99
KL1B / J-A	85-103	205/65R16	A12	S01
e4*2007/46*0696*;	85-103	205/70R16	A12	
e4*2007/46*0537*	85-103	215/65R16	A92	
Opel Ampera-e	55 (150)	205/55R16	A91	A19 A58 A99
1Ġ0F	55 (150)	205/60R16	A12	S01
e13*2007/46*1777*	55 (150)	215/55R16	A01 A12 K1a	
(60 kWh-Batterie)	55 (150)	225/50R16	A01 A12 K1c K2b	
Opel Astra-J	64-88,103	205/55R16	A33 R09	A19 A58 A99
P-J, -/V, /SW	64-88,103	205/60R16	A91 R37	Flh Lim V16
e1*2007/46*0141*,	64-88,103	205/65R16	A01 A12 G03 R37	S01
e4*2007/46*0309*,	64-88,103	215/55R16	A91	
e4*2007/46*0204*	64-88,103	215/60R16	A01 A12 G03	
	64-88,103	215/60R16	A91 R09	
	64-88,103	225/55R16	A12	
Opel Astra-J	70-88,103	205/55R16	A33 R09	A19 A58 A99
P-J/SW, -/V	70-88,103	205/60R16	A91 R37	Car V16 S01
e4*2007/46*0204*;	70-88,103	205/65R16	A01 A12 G03 R37	
e4*2007/46*0308*	70-88,103	215/55R16	A91	
- Sports Tourer	70-88,103	215/60R16	A01 A91 G03	
- Station Wagon	70-88,103	215/60R16	A91 R09	
	70-88,103	225/55R16	A12	
Opel Astra-K	70-110	195/55R16	A91	A19 A58 A99
B-K	70-110	195/60R16	A91	Flh NoS V16
e4*2007/46*0996*	70-147	205/55R16	A91	S01
	70-147	215/50R16	A12	
	70-147	215/55R16	A12	
	70-147	225/50R16	A12	
Opel Astra-K Sports	70-110	195/55R16	A91	A19 A58 A99
Tourer	70-110	195/60R16	A91	Car NoS V16
B-K	70-147	205/55R16	A91	S01
e4*2007/46*0996*02	70-147	215/50R16	A12	
	70-147	215/55R16	A12	
	70-147	225/50R16	A01 A12 K2b	
Opel Mokka-X	81-112	205/65R16	A90	A19 A57 A99
J-A	81-112	205/70R16	A12	B03 S01
e4*2007/46*0537*15	81-112	215/65R16	A90	

Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 55028816 (3. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 6,5Jx16 H2 Typ TOR 656 Prüfgegenstand

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH Hersteller

Seite 3 von 6

Handelsbezeichnung	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hin-	Auflagen und
Fahrzeug-Typ			weise	Hinweise
ABE/EWG-Nr.				
Opel Mokka	81-103	195/70R16	A91 M+S	A19 A57 A99
J-A	81-103	205/65R16	A12	B03 S01
e4*2007/46*	81-103	205/70R16	A12	
0537*00-14	81-103	215/65R16	A92	

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst-	Tragfä	higkeit (%)	
geschwindigkeit	Geschwindigkeitssymbol (GSY)			
	V	W	Υ	
210 km/h	100%	100%	100%	
220 km/h	97%	100%	100%	
230 km/h	94%	100%	100%	
240 km/h	91%	100%	100%	
250 km/h	-	95%	100%	
260 km/h	-	90%	100%	
270 km/h	-	85%	100%	
280 km/h	-	-	95%	
290 km/h	-	-	90%	
300 km/h	-	_	85%	

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 55028816 (3. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 6.5Jx16 H2 Tvp TOR 656 Prüfgegenstand

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH Hersteller

Seite 4 von 6

Spezielle Auflagen und Hinweise

- Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiyentile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN. E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- **A57** Diese Rad/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, u. ä.)
- Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb. **A58**
- A90 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- A91 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- Es sind nur spezielle Schneeketten ohne Glieder auf der Reifeninnenseite mit umlaufendem Kettenband auf der Lauffläche welches maximal 12mm aufträgt zulässig. Die Hinweise des Fahrzeugund Kettenherstellers sind zu beachten.
- Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte im Felgenbett angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring...).
- Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).
- G03 Weicht der Abrollumfang dieser Reifengröße von den Abrollumfängen der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ab, ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.

Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 55028816 (3. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 6.5Jx16 H2 Tvp TOR 656 Prüfgegenstand

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH Hersteller

Seite 5 von 6

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1c Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

An Achse 2 ist die Radhausinnenverkleidung am Übergang von der Radhausausschnittkante zur Heckschürze auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen.

Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Li-Lim mousine.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

NoS Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig bei Fahrzeugausführungen mit Schlechtwegpaket (Serienreifen 215/55R16 oder 215/50R17).

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier).

Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe **S01** Seite 1) verwendet werden.

Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		Vorderachse	Hinterachse
Nr.	1	185/50R16	205/45R16
Nr.	2	195/40R16	215/35R16
Nr.	3	195/45R16	215/40R16, 225/40R16
Nr.	4	195/50R16	215/45R16
Nr.	5	205/45R16	225/40R16
Nr.	6	205/50R16	225/45R16
Nr.	7	205/55R16	225/50R16, 245/45R16

Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 55028816 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,5Jx16 H2 Typ TOR 656

Hersteller Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 6 von 6

	Vorderachse	Hinterachse (Forts.)
Nr. 8	205/60R16	225/55R16
Nr. 9	215/40R16	225/40R16, 245/35R16
Nr. 10	215/55R16	235/50R16
Nr. 11	225/40R16	245/35R16
Nr. 12	225/50R16	245/45R16
Nr. 13	225/55R16	245/50R16
Nr. 14	225/60R16	245/55R16

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 28. November 2018 in Lambsheim statt.

Fahrzeuge

Prüfergebnis

Blauth

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Februar 2016.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 28. November 2018

00308644.DOC